

Bund für Umwelt und Naturschutz
Deutschland **(BUND)**
Landesverband Hessen e.V.
Triftstraße 47
60528 Frankfurt

Naturschutzbund Deutschland
Landesverband Hessen e.V.
(NABU)
Friedenstr. 26
35578 Wetzlar

Hessische Gesellschaft für
Ornithologie und Naturschutz e.V.
(HGON)
Lindenstraße 5
61209 Echzell 1

Deutsche Gebirgs- und Wandervereine
Landesverband Hessen e.V. **(DGWV)**
Birkenweg 2
36251 Bad Hersfeld

Botanische Vereinigung für
Naturschutz in Hessen e.V. **(BVNH)**
Wittelsberger Straße 8a
35043 Marburg

Regierungspräsidium Darmstadt

10. Juni 2003

Wilhelminenstr. 1 - 3

64283 Darmstadt

**Durchführung des Raumordnungsgesetzes (ROG) und des Hessischen Landesplanungsgesetzes (HLPG)
Raumordnungsverfahren (ROV) und Entscheidung über die Zulassung einer Abweichung vom Regionalplan Südhessen 2000 für die DB-ICE-Neubaustrecke Rhein/Main - Rhein/Neckar
- Trassenabschnitt im Regierungsbezirk Darmstadt**

**Ihr Schreiben vom 05. 03. 2003
Az.: III 31.3 – 93d 08/05 E 146/98**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die im Briefkopf genannten hessischen Naturschutzverbände haben in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe die als Anlage geschickte Stellungnahme zur ICE-Neubaustrecke Rhein/Main - Rhein/Neckar erarbeitet.

Des weiteren wurden Prof. Dipl.-Ing. Ulrich Boeschen, Dipl.-Ing. Helmut Schneble und Dipl.-Ing. Dieter Herrchen mit der Erstellung eines Fachgutachtens beauftragt, das ebenfalls diesem Schreiben beigelegt ist und als Teil der Verbändestellungnahme zu betrachten ist.

Für eine Entscheidung zwischen den denkbaren Trassenalternativen sind erhebliche Nachbesserungen in den Planungsunterlagen erforderlich.

Es fehlt insbesondere eine flächendeckende und inhaltlich alle Umweltbelange abdeckende Konfliktanalyse und -darstellung zur Ermittlung konfliktarmer Korridore. Auch ist eine An-

passung der Planungsvorgaben zur Konfliktminimierung nicht erkennbar. Einige aus unserer Sicht durchaus machbare Trassenalternativen wurden von vornherein ohne nachvollziehbare Begründungen ausgeschieden und die Methodik der Verrechnung der Einzelbelange erscheint uns nicht geeignet, eine Abwägung transparent und nachvollziehbar zu machen.

Wie in den Anlagen näher ausgeführt, ist die vorgelegte Planung somit nicht geeignet, als raumordnerische Grundlage für eine Trassenauswahl zu dienen. Nach Ansicht der Verbände ist auch keine der in das Raumordnungsverfahren eingebrachten Trassenalternativen als Vorzugsvarianten geeignet.

Für die im Briefkopf genannten Verbände

Mit freundlichen Grüßen

NABU Hessen

BUND Hessen

HGON

BVNH

DGWV Hessen